

**Stellungnahme der Schulkonferenz der Friedensschule
vom 25.10.2016 zur Schulentwicklungsplanung Förderschulen
im Rahmen der Beteiligung gem. §76 Nr.1 Schulgesetz NRW
in Verbindung mit §65 (2) Nr. 22 Schulgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Kotziers,

mit Schreiben vom 30.09.2016 haben Sie uns gebeten im Rahmen der Beteiligung an der Schulentwicklungsplanung der Förderschulen zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Schulkonferenz Stellung zu nehmen.

Diesem Anliegen kommen wir gerne nach:

Zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bedanken, dass seitens des Märkischen Kreises und der Städte Lüdenscheid und Plettenberg erhebliche Anstrengungen unternommen werden, an der grundsätzlichen Möglichkeit der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen fest zu halten und diese flächendeckend und wohnortnah im südlichen Märkischen Kreis anbieten zu können.

Die bevorstehenden Änderungen erscheinen der Schulkonferenz unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen als unvermeidlich und nachvollziehbar. Die Schulkonferenz der Friedensschule bekräftigt nochmals die grundsätzliche Bedeutung dieser Fördermöglichkeit. Sie nimmt die auslaufende Auflösung des Teilstandortes Plettenberg zur Kenntnis, begrüßt gleichzeitig die Bewahrung einer geplanten Fördermöglichkeit an einem Standort der „Lenneschiene“.

Die Bewahrung der Standorte Plettenbergs und/oder Altenas sind wünschenswert, jedoch spricht sich die Schulkonferenz aus Gründen einer möglichst wohnortnahen Beschulungsmöglichkeit als zukünftigen Wunschstandort und als besten Kompromiss für den Standort Werdohl aus. Dies erscheint den Eltern für alle Schüler eine faire Lösung zu sein und die besten Rahmenbedingungen zu bieten. Unter Berücksichtigung von Fahrtzeiten, der Flächenabdeckung, der Wohnortnähe und möglicher Räumlichkeiten ist diese Wahl zu bevorzugen.

Weiterhin nimmt die Schulkonferenz die geplante Zusammenlegung der Förderstandorte innerhalb Lüdenscheids zum 1.8.2018 zur Kenntnis. Sie gibt hierbei jedoch zu bedenken, dass dies unter Berücksichtigung der dann gegebenen Rahmenbedingungen erfolgen muss. Dies lässt eine stufige Zusammenlegung sinnvoll erscheinen lassen. Angemessene Berücksichtigung finden müssten Erhaltung von Schulprofilen, räumliche Gegebenheiten, Schülerzahlen, Ganztagsausrichtung, erforderliche Freizeitangebotsmöglichkeiten und Förderräume. Dies könnte in einer gestuften Zusammenlegung besser berücksichtigt werden. Ein Übergang würde so erleichtert und für die Schülerinnen und Schüler sinnvoller erscheinen.

